

Mitteilungen

Ein neuer Anfang in der deutschen Antarktisforschung

Von Heinz Kohnen *

Das aktive Interesse der Bundesrepublik Deutschland an der Antarktis und ihrer Erforschung, das seit der letzten großen Expedition 1938/39 für fast vier Jahrzehnte geruht hat, ist seit etwa drei Jahren aufs neue entfacht. Dieses wachsende Interesse, das sich in den verschiedensten Notizen und Berichten in Presse, Rundfunk und Fernsehen widerspiegelt, die die Antarktis, den Beitritt der Bundesrepublik zum Antarktisvertrag und die zukünftige deutsche Antarktisforschung zum Focus haben, hat seine Motivation in verschiedenen Wünschen und Absichten. Insbesondere sind hier zu nennen die Wünsche nach (aus dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung zum Beitritt der Bundesrepublik zum Antarktis-Vertrag, Drucksache 8/1824):

- Sicherung eines Anspruchs auf freie wissenschaftliche Forschung in der Antarktis;
- aktiver Beteiligung an der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung lebender Nahrungsreserven;
- Erleichterung des Informationsaustauschs mit Ländern, die über langfristige Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügen (z. B. globale meteorologische Forschungsvorhaben);
- Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Abrüstung und Unterstützung des Verbots von Kernexplosionen.

Darüber hinaus erstreckt sich das Interesse legitimerweise auch auf Mitwirkung bei der Erarbeitung von internationalen Nutzungsregimen für die antarktischen Ressourcen. Die Rohstoffe der Kontinente und ihrer Schelfe sind weitgehend aufgeteilt, und auf den Seerechtskonferenzen zeichnet sich eine zukünftige Einschränkung bzw. Aufteilung in der Exploitation der Ozeane ab. Die Antarktis ist der letzte Freiraum, der noch nicht verteilt und vergeben ist.

Ein internationales Vertragswerk, der Antarktis-Vertrag, behält den Kontinent bis 1991 allein der freien wissenschaftlichen Forschung vor, verbietet militärisch-strategische Operationen und klammert wirtschaftliche Manipulationen und Spekulationen aus. Dieser Vertrag resultiert aus der beispielhaften wissenschaftlichen Kooperation während des Internationalen Geophysikalischen Jahres 1957/58 und wurde auf Betreiben der USA 1959 zwischen den in der Antarktis tätigen Nationen Argentinien, Australien, Belgien, Chile, Frankreich, Großbritannien, Japan, Neuseeland, Norwegen, Südafrikanische Union, UdSSR und USA geschlossen. Das Vertragswerk, das eine vorläufige Gültigkeit von 30 Jahren hat und für diese Zeit die alten nationalen Ansprüche der sogenannten „claimant nations“ (Argentinien, Australien, Chile, Frankreich, Großbritannien, Neuseeland und Norwegen) zurückstellt, wurde von den Regierungen dieser 12 Staaten 1961 ratifiziert. Wegen der Einmaligkeit dieses Vertrages, der bisher noch nicht verletzt wurde und eine erstaunlich reibungslose Kooperation zwischen Staaten extrem unterschiedlicher politischer Couleur gewährleistet, wird der Vertragstext in deutscher Übersetzung im Anhang wiedergegeben.

* Dr. Heinz Kohnen, Institut für Geophysik der Universität, Gievenbecker Weg 61, 4400 Münster (Westf.).

Die zwölf Signatarstaaten gewährleisten nicht nur die Einhaltung der Vertragsmaxime, sondern sind gleichzeitig auch Träger von politischer Administration und Management dieses einmaligen Kontinentes. Zwar beschränkt sich dieses Management bisher im wesentlichen auf Belange der Forschung und des Umweltschutzes, aber es ist zu erwarten, daß die Signatarstaaten auch ein Nutzungsregime für die Ressourcen und die Weiterführung eines internationalen, vertraglich gesicherten Status für die Zeit nach 1991 vorbereiten. Die Bundesregierung strebt den Konsultativstatus in diesem sog. Zwölferclub an, in den Polen gerade als dreizehntes Mitglied aufgenommen wurde. Erst der Konsultativstatus gewährt volles Mitgliedsrecht, auferlegt aber gleichzeitig die vertraglich fixierten Pflichten. Die ersten Schritte hierzu sind bereits getan. Verbunden mit der Versicherung, ein langfristiges und dauerhaftes Forschungsprogramm durchzuführen und sich an die Maxime des Umweltschutzes in der Antarktis zu halten, wurde die Deutsche Forschungsgemeinschaft am 23. 5. 1978 in das Scientific Committee on Antarctic Research (SCAR) aufgenommen. SCAR ist ein Wissenschaftlergremium, bestehend aus Vertretern der zwölf Vertragsnationen (mit Polen und der Bundesrepublik Deutschland jetzt vierzehn), das die wissenschaftlichen Belange der Antarktisforschung koordiniert, internationale Projekte stimuliert sowie als Beratungsorgan für die Regierungen der Signatarstaaten fungiert.

Am 29. 12. 1978 trat ein Gesetz in Kraft, das dem Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Antarktisvertrag zustimmt. Die Urkunde der Vertragsunterzeichnung wurde am 5. 2. 1979 in Washington hinterlegt. Der Text des Gesetzes lautet:

Artikel 1

Dem Eintritt der Bundesrepublik Deutschland zum Antarktis-Vertrag vom 1. Dezember 1959 wird zugestimmt. Der Vertrag wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt auch im Land Berlin, sofern das Land Berlin die Anwendung dieses Gesetzes feststellt, und vorbehaltlich der Rechte und Verantwortlichkeit der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika einschließlich derer, die ihnen auf dem Gebiet der Abrüstung und Entmilitarisierung zustehen.

Artikel 3

- (1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.
- (2) Der Tag, an dem der Vertrag nach seinem Artikel XIII Abs. 5 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft tritt, ist im Bundesgesetzblatt bekanntzugeben.

Damit sind die rechtlich-staatlichen Voraussetzungen für die Bundesrepublik geschaffen, sich in internationaler Koordination an der Erforschung der Antarktis und der Erhaltung ihrer einmaligen Umwelt zu beteiligen.

Dabei ist Deutschland keineswegs ein Neuling in der Antarktisforschung. Die Fahrten von E. Dallmann 1873/74 trugen wesentlich zur Entdeckung von Palmer-Land bei. Bis zur Jahrhundertwende gingen noch drei weitere Expeditionen, die „Gazelle“ unter F. Weineck (1874/76), die „Germania“ unter W. Giese und K. Schrader im Internationalen Polarjahr 1882/83 und die „Valdivia“ 1898/99 unter C. Chun in die Südpolarregionen. Bedeutende Beiträge zur Erforschung der Antarktis erbrachten die Expeditionen von E. v. Drygalski mit der „Gauß“ 1901—1903 und W. Filchner mit der „Deutschland“ 1911/12. Die Deutsche Antarktische Expedition 1938/39 mit der „Schwabenland“ unter A. Ritscher zählt zu den Expeditionen, die Bedeutendes in der Antarktisforschung geleistet haben. Ein Teil der Ostantarktis trägt auch heute noch den Namen „Neuschwabenland“.

Alle diese Expeditionen verfolgten wissenschaftliche Fragestellungen und hatten weder spektakuläre Rennen zum Südpol noch Annexionen von antarktischen Territorien zum Ziel. Deutschland hat auf Grund seiner Expeditionen nie Gebietsansprüche erhoben, auf der anderen Seite aber Ansprüche anderer Nationen z. B. auf „Neuschwabenland“ entschieden zurückgewiesen.

Fast dreißig Jahre vergingen, bis wieder deutsche Expeditionen in die Antarktis gingen. So die beiden Krill-Expeditionen 1975/76 und 1977/78 mit der „Walther Herwig“ in die Gewässer der antarktischen Halbinsel und die Scotia-See und die „Explora-Expedition“ in die Weddell-See, die als neuer Anfang in der marinen Antarktisforschung betrachtet werden können. In der terrestrischen Antarktisforschung gab es immer wieder Beteiligungen deutscher Wissenschaftler an verschiedenen Projekten anderer in der Antarktisforschung tätiger Nationen. So existiert denn in der Bundesrepublik ein beachtliches Forscherpotential, erfahren in antarktischer Feldarbeit, das für den nationalen Neubeginn herangezogen werden kann.

Verbunden mit der Aufnahme in SCAR berief die Deutsche Forschungsgemeinschaft 1978 ein nationales Komitee für Antarktisforschung, den sog. Landesausschuß SCAR, bestehend aus polarerfahrenen Wissenschaftlern, die gleichzeitig repräsentativ sind für die Schwerpunkte bzw. die Hauptdisziplinen der Antarktisforschung. Dieses Gremium koordiniert das nationale Forschungsprogramm ebenso wie die internationale Kooperation, indem es Vertreter in die Working Groups von SCAR entsendet, in denen die langfristigen und großen Forschungsprogramme vorbereitet werden. Daneben dient der Landesausschuß der Bundesregierung als wissenschaftlicher Berater in Fragen der Antarktisforschung. So war der Landesausschuß maßgeblich an der Erstellung des antarktischen Forschungsprogramms der Bundesrepublik für den Zeitraum 1980 bis 1985 beteiligt und hat wesentlich an der Konzipierung des Polarschiffes und der Antarktisstation mitgewirkt.

Ein eisgehendes Polarschiff ist sowohl für die vielfältigen Aufgaben aus dem marinen Forschungsbereich als auch für die Versorgung der Station unumgänglich und soll in den kommenden zwei Jahren gebaut werden. Eine Forschungsstation, an der ganzjährig bei sog. Überwinterung gearbeitet wird, ist der Garant langfristiger Forschung in der Antarktis, die die Voraussetzung für die Erlangung des Konsultativstatus darstellt (Artikel IX). Somit bedeutet die Antarktisstation, mit deren Bau im Südsommer 1980/81 begonnen werden soll, in Verbindung mit den Forschungsarbeiten die Eintrittskarte in den Club der Signatarstaaten. Die geplante deutsche Forschungsstation stellt wie das Polarschiff von der technischen Kozeption her sicherlich eine Bereicherung der antarktischen Szene dar. Träger des antarktischen Einsatzes der Bundesrepublik wird ein zentrales Forschungsinstitut sein, dessen Gründung 1980 zu erwarten ist. Zu den Aufgaben dieses in Aussicht genommenen „Alfred-Wegener-Instituts für Polarforschung“ gehört die Bereitstellung von wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, die zur Durchführung der Forschungsprogramme notwendig sind, die Koordinierung nationaler und internationaler Forschungsaktivitäten und die Durchführung eigener Forschungsarbeiten. Nach den Vorstellungen des die Bundesregierung in wissenschaftspolitischen Fragen beratenden Wissenschaftsrates soll das Institut in Form einer öffentlich-rechtlichen Stiftung errichtet und von Bund und Sitzland finanziert werden. Als Standort kommen — so die Presseerklärung des Wissenschaftsrates vom 1. Juli 1979 — die Städte Bremen, Bremerhaven, Hamburg, Kiel und Münster in Betracht: „Wissenschaftliche Gesichtspunkte legen es nahe, Kiel als Standort den Vorzug zu geben. Der Wissenschaftsrat ist sich bewußt, daß bei der Standortentscheidung, die der Bundesregierung und der beteiligten Landesregierung obliegt, neben wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen Kriterien auch andere Gesichtspunkte einzubeziehen sind, zu denen der Wissenschaftsrat keine Stellung nimmt.“

Als Standort der Station ist das Filchner-Schelfeis im atlantischen Sektor der Antarktis mit seiner gebirgigen Umrandung ins Auge gefaßt, das nicht wegen seiner historischen Bedeutung, sondern vielmehr wegen der Vielfalt der hier noch offenen wissenschaftlichen Fragestellungen von besonderem Interesse ist. Intensive Voruntersuchungen werden zur Auswahl eines optimalen Standortes hinsichtlich Zugänglichkeit und Spaltensituation im Südsommer 1979/80 durchgeführt werden.

Die Station ist auf eine Lebensdauer von ca. 8 Jahren ausgelegt und hat in dieser Zeit die Doppelfunktion eines wissenschaftlichen Observatoriums und einer logistischen Basis zu erfüllen. Wissenschaftliche Beobachtungen und Projekte aus den Bereichen der Hohen Atmosphäre und Magnetosphäre, der Meteorologie und Klimatologie, des Erdmagnetismus sowie der Erdbebenforschung sollen ganzjährig durchgeführt werden. Die Station ist in der Sommersaison Ausgangspunkt und logistische Basis einer Vielzahl biologischer und geowissenschaftlicher Untersuchungen, die bis zu einer Entfernung von 1000 km ihren wissenschaftlichen Zielen nachgehen werden.

Eine Fülle von Projekten aus den verschiedensten naturwissenschaftlichen Disziplinen, zusammengefaßt zu einem ersten fünfjährigen Rahmenprogramm, liegt bereits vor und ist ein sicherer Indikator für eine fundierte und langfristige Antarktischforschung der Bundesrepublik, die Statuten des Antarktisvertrages und der SCAR-Empfehlungen erfüllend.